

05 —
DELEGIERTENVERSAMMLUNG EINMAL ANDERS
Die Frühjahrs-DV vom 28. April 2021 findet virtuell statt

10 —
ZAHLUNGSVERKEHR WIRD ANDERS
Jetzt rechtzeitig auf QR-Rechnung und eBill umstellen

Aktuell

AUSGABE 03 — 2021

**DER STAAT
ALS KONKURRENT:
FAIR IST ANDERS!**

WWW.FAIR-IST-ANDERS.CH



Das Magazin von

Berner  **KMU
PME Bernoises** 



JETZT ENTDECKEN.

BELWAG BERN-WANKDORF	3014 Bern
BELWAG BERN-BÜMPLIZ	3018 Bern
BELWAG BELP	3123 Belp
BELWAG MÜNSINGEN	3110 Münsingen



BELWAG

Mehr als nur eine Garage.

KMU Frauen – Keine Jubiläums- feier im 2021

Aufgrund der ausserordentlichen Lage sieht sich das Leitungsteam der KMU Frauen Bern leider gezwungen, die geplante Jubiläumsfeier "20 Jahre KMU Frauen Bern" auf den Frühling 2022 zu verschieben.

Der nächste Anlass der KMU Frauen Bern findet somit am 7. September 2021, 16.00 Uhr, im Betriebsgebäude der BEKB, Schwarzenburgstrasse 160 in Liebefeld b.Bern, statt.

Von Karin Allenbach, Ernährungsexpertin für persönliche Höchstleistungen, erhalten wir Antworten, wie "entspannt.gut.essen" auch im anspruchsvollen Umfeld gelingen kann. Reservieren Sie sich schon heute den Termin!

die Mobiliar



04

Klimaschutz: Made in Bern?

Das Berner Stimmvolk für die neue Verfassungsrevision zum Klimaschutz zur Urne zu rufen, die keine rechtliche Relevanz hat und nur Symbolik darstellt, ist demokratiepolitisch äusserst fragwürdig und verdient ein klares NEIN!

05

Delegiertenversammlung einmal anders

Die Frühjahrs-DV wird aufgrund der aktuell geltenden Corona-Vorschriften virtuell stattfinden.

Schwerpunkte werden die Ersatzwahlen für den Leitenden Ausschuss von Berner KMU und die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 sein. Die Einladung für die virtuelle Frühjahrs-Delegiertenversammlung wird Anfang April zugestellt.



06

Fair ist und bleibt anders!

Unsere Kampagne "Der Staat als Konkurrent: Fair ist anders!" erzielt weitere Erfolge.

Erste wegweisende Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts zeigen, dass unsere Kritik berechtigt ist. Mit einem Brief an die WEKO haben wir auf unser Anliegen ebenfalls noch einmal aufmerksam gemacht und einen Leitentscheid im Bereich der Monopoldaten gefordert. Unverständlich deshalb auch der Bericht der Bernischen Regierung, die keinen Handlungsbedarf sieht und die BKW nicht aufspalten will.



10

Jetzt umstellen auf QR-Rechnung und eBill

Per 30. September 2022 nimmt die PostFinance die heutigen Einzahlungsscheine vom Markt. Für Unternehmen, die noch nicht umgestellt haben, gibt es jetzt Handlungsbedarf.

16

Eine Regierungstatthalterin für das Gewerbe

Am 13. Juni werden im Kanton Bern die Regierungstatthalter gewählt. Besonders spannend ist die Ausgangslage im Verwaltungskreis Bern-Mittelland, wo der langjährige Regierungstatthalter Christoph Lerch (SP) in Pension geht. Mit der Könizer Juristin Tatjana Rothenbühler ist auch eine bürgerliche Kandidatin im Rennen.



Klimaschutz: Made in Bern?

Der Klimaschutz ist ein Teilbereich der Umwelt- und Energiepolitik des Bundes, bei dem die Kantone lediglich Vollzugsaufgaben übernehmen. So zu tun, als bestehe auf kantonaler Ebene Raum für eigene Ziele, ist und bleibt reine politische Stimmungsmache.

Natürlich wirkt sich der Klimawandel auch in der Schweiz auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Massnahmen zur Anpassung an diese Auswirkungen sowie zur Bremsung des Temperaturanstiegs erachtet auch Berner KMU als notwendig. Wir sind aber überzeugt, dass eine Bekämpfung des Klimawandels nur dann erfolgreich ist, wenn sie im Rahmen einer globalen, gemeinsamen Strategie erfolgt. Die Relevanz kantonalen Massnahmen – auch wenn sie noch so gut gemeint sind – dürften sich in sehr engen Grenzen halten.

Kommt noch dazu, dass die Verfassungsrevision nicht nur wegen den konkreten Massnahmen sinnlos ist, sondern auch, weil der Klimaschutz in der geltenden Kantonsverfassung bereits verankert ist. Eine neue Verfassungsbestimmung zum Klimaschutz wird die Handlungsmöglichkeiten des Kantons weder erweitern noch einschränken. Es sind keine kantonalen Massnahmen denkbar, welche die geltende Verfassung nicht bereits zulässt, jedoch die neue Bestimmung nun ermöglichen würde. Aus diesem Grund lehnen wir die vorliegende Verfassungsrevision als überflüssig ab. Zudem nehmen

die Berner Unternehmen und die ganze Schweizer Wirtschaft das Pariser Klimaabkommen von 2015 sehr ernst und haben dafür auf freiwilliger Basis auch den Tatbeweis erbracht. Die Kennzahlen der von der Wirtschaft getragenen Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) sind eindrücklich. Insgesamt haben rund 4000 Unternehmen mit einer Zielvereinbarung seit 2013 eine halbe Million Tonnen CO₂ reduziert. Die CO₂-Intensität sank 2018 auf 88,3 Prozent (Soll bis 2022: 91,6 Prozent). Damit ist der Soll-Zielwert des Bundes für das Jahr 2022 bereits 2018 erreicht. Mit den seit 2013 umgesetzten Massnahmen wurden im Jahr 2018 ausserdem mehr als drei Millionen Megawattstunden Energie eingespart.

Das Berner Stimmvolk für eine neue Verfassungsrevision zur Urne zu rufen, die a) keine rechtliche Relevanz hat und b) bloss Symbolik darstellt, ist demokratiepolitisch äusserst fragwürdig und verdient ein klares NEIN!

Nina Zosso

Leiterin Kommunikation Berner KMU

IMPRESSUM

Auflage: 15 567 Exemplare (notariell beglaubigt)

Erscheint zehnmals jährlich in zwölf Ausgaben (davon zwei Doppelnummern), ISSN: 2296-8318

Redaktion: Nina Zosso, Berner KMU, Technikumstrasse 14, Postfach 1314, 3401 Burgdorf

Tel. 034 420 65 65, Fax 034 423 07 32, nina.zosso@bernerkmu.ch

Werbung/Inserate: Claudio Bonaria, Adveritas GmbH, Grubenstrasse 1, 3123 Belp

Tel. 031 529 29 29, info@adveritas.ch

Druck und Spedition: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp

Tel. 031 818 01 11, Fax 031 819 38 54, info@jordibelp.ch

Administration/Adressmutation: Berner KMU, Technikumstrasse 14, Postfach 1314, 3401 Burgdorf

Tel. 034 420 65 65, Fax 034 423 07 32, info@bernerkmu.ch

Papier: Profitop opak 1.1 von Fischer Papier, klimaneutral



in einen vollen tag passt keine komplizierte bank.

valiant.ch/business-sets

wir sind einfach bank. **valiant**

Delegierten- versammlung einmal anders

Die Frühjahrs-Delegiertenversammlung von Berner KMU vom Mittwoch, 28. April 2021 wird aufgrund der aktuell geltenden Corona-Vorschriften zum ersten Mal als virtuelle Veranstaltung stattfinden.

Nachdem letztes Jahr wegen der Corona-Pandemie die Frühjahrs-Delegiertenversammlung in Uetendorf ganz abgesagt werden musste und die Herbst-Delegiertenversammlung in Aarberg nur mit einem Schutzkonzept durchgeführt werden konnte, findet die diesjährige Frühjahrs-DV von Berner KMU zum ersten Mal als virtuelle Versammlung statt.

Schwerpunkte werden die Ersatzwahlen für den Leitenden Ausschuss von Berner KMU und die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 sein. Diese und der Jahresbericht 2020 sind dieser Berner KMU Aktuell-Ausgabe beigelegt. Die Einladung für die virtuelle Frühjahrs-Delegiertenversammlung wird Anfang April 2021 zugestellt werden.



Anders als noch an der Frühjahrs-DV 2019 auf dem Gurten wird am 28. April für einmal leider kein persönlicher Austausch unter den Mitgliedern möglich sein.

SO KÖNNEN SIE SICH ANMELDEN:

Anfang April werden als Beilage zur Einladung die Anmeldetalons für die Online-Teilnahme am virtuellen Anlass und die Kurzporträts zu den Ersatzwahlen per Post verschickt.

Ausübung des persönlichen Stimmrechts

Die Verbandsmitglieder können ihr persönliches Stimmrecht wie folgt ausüben:

Online-Teilnahme und -Voting

Mittels dem Anmeldetalon können Sie sich für die Teilnahme am virtuellen Anlass anmelden. Sie können damit via Zoom online an der virtuellen Delegiertenversammlung vom 28. April 2021, um 18.00 Uhr, teilnehmen.

Bitte füllen Sie dazu den Anmeldetalon vollständig aus und retournieren diesen bis spätestens Freitag, 16. April 2021 an Berner KMU. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die angemeldeten Verbandsmitglieder erhalten ihre persönlichen Zugangsdaten (zwei separate Logins für Zoom Video-Konferenz & Online-Voting) per E-Mail. Die angemeldeten Gäste erhalten lediglich ein Login für die virtuelle Teilnahme via Zoom.

Stimmrecht

Die Landesteilverbände / Gewerbevereine / Berufsverbände verfügen im Gegensatz zur physischen Delegiertenversammlung (Delegiertenstimmen nach Anzahl Mitglieder) beim Online-Voting lediglich über 1 Stimmrecht.

Ergebnisse der Abstimmungen

Nach der Durchführung der Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2021 werden die Ergebnisse den Verbandsmitgliedern via Webseite kommuniziert.

Die Details zu den Abstimmungen erfahren Sie ab dem 3. Mai 2021 unter folgendem Link:

www.bernerkmu.ch/fruehjahrs-dv

Fair ist und bleibt anders!

Die im Mai 2017 lancierte Kampagne "Der Staat als Konkurrent: Fair ist anders!" erzielt weitere Erfolge: Erste wegweisende Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesamtes für Energie zeigen, wie berechtigt unsere Kritik ist. In einem Brief an die Wettbewerbskommission (WEKO) fordern wir einen Leitentscheid im Bereich der Monopoldaten. Für uns absolut unverständlich deshalb auch der Bericht der Bernischen Regierung, die keinen Handlungsbedarf sieht und die BKW Energie AG nicht aufspalten will.

Fotos — Andreas Marbot

Text — Nina Zosso

Da der Bernische Regierungsrat in seiner Antwort vom 11. März 2021 auf die Motion "Aufspaltung der BKW prüfen" klar macht, dass für ihn eine Aufspaltung der BKW nicht in Frage kommt, wird der Gewerbeverband Berner KMU via Parlament versuchen, den Druck auf die Regierung zu erhöhen, die mit der Motion Lanz geforderte Aufspaltung doch weiter zu verfolgen..

Für Berner KMU ist die Haltung des Regierungsrats absolut nicht nachvollziehbar: Dass dieser keinen sachlichen Handlungsbedarf sieht und eine Abspaltung der BKW als finanzielles und wirtschaftliches Risiko beurteilt, findet Berner KMU mehr als bedenklich. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Herabsetzung der Sperrminorität auf einen Drittel löst das Problem der ungleich langen Spiesse ebenfalls nicht. Für Berner KMU ist klar, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, Bau-, Gebäudetechnik- und Elektroinstallationsfirmen zu betreiben und dass eine Aufspaltung des Konzerns ernsthaft geprüft werden muss. Was nicht zur Produktion, den Handel und die Verteilung von Strom gehört, ist auszugliedern und zu privatisieren.

Die Problematik der heutigen Struktur liegt darin, dass die BKW AG auf den Märkten mit dem Staat im Rücken operieren kann. Nach wie vor verfügt sie in der Stromversorgung über ein Monopol. Der Stromtarif der BKW gehört zu den höchsten in der Schweiz und hat dem Unternehmen jahrelang gute Erträge be-



Toni Lenz, Präsident Berner KMU, setzt sich seit vier Jahren mit viel Herzblut für die Kampagne ein.

schert. Private Haushalte sowie KMU sind gezwungen, den Strom bei der BKW zu kaufen. Diese KMU finanzieren so indirekt ihren neuen Konkurrenten BKW, der dutzendweise gewerbliche Firmen und Ingenieurbüros aufkauft. Damit wird eine normale Nachwuchsregelung verunmöglicht und die Monopolstellung wird zunehmend auch auf die Planungs- und Installationsbranche ausgedehnt. Es gibt bereits Fälle, bei denen die BKW AG sowohl die Planung als auch die Bauleistungen offeriert hat. Somit hat der neu konzipierte Konzern BKW Interesse, Planungs- und Ausführungsaufträge "im Haus zu behalten" und nicht auszuschreiben. Der Zutritt der privaten Konkurrenz wird damit erschwert oder gar verunmöglicht.

“

Es ist uns dank unserer Kampagne in den letzten vier Jahren immer wieder gelungen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und viele der Missstände öffentlich zu machen.

”

Die BKW bestreitet zwar, dass sie den Bereich der Gebäudetechnik quersubventioniere und macht geltend, dieser diene umgekehrt dazu, die Schwierigkeiten des Konzerns auf dem Strommarkt auszubügeln. Bei al-

ZAHLEN UND FAKTEN

Von den rund 70 000 Unternehmen im Kanton Bern sind über 99 Prozent KMU. Diese bieten mit der Nähe zum Kunden, dem persönlichen Umgang und der Flexibilität einen wichtigen Mehrwert. Den Trend, dass immer mehr öffentliche Unternehmen Gewerbebetriebe zu übersetzten Preisen kaufen, die Mühe mit der Nachfolgeregelung haben, gilt es unbedingt zu stoppen.

91 Unternehmen wurden in den letzten Jahren von der BKW Energie AG aufgekauft.

JETZT IM KOMITEE MITMACHEN:

Das Unterstützungskomitee zählt bereits über 600 Mitglieder, darunter auch 29 Stände- und Nationalräte und 42 Grossräte.

72 Unternehmen haben sich mit ihrem Logo als Unterstützer eingetragen.

Sie haben sich oder Ihr Unternehmen noch nicht eingetragen? Sie können dies bequem und schnell online erledigen:

www.fair-ist-anders.ch/wir-wollen-fairness

HIER FINDEN SIE DIE KAMPAGNEN-INFOS:

Alle aktuellen Informationen zu unserer Ende Mai 2017 gestarteten Kampagne (neuste Vorstösse, Medienmitteilungen, etc.) finden Sie auf der Kampagnenwebseite

www.fair-ist-anders.ch, auf unserer Webseite

www.bernerkmu.ch und in unserem ePaper epaper.bernerkmu.ch

lem Respekt vor diesbezüglichen Erfolgen bleibt es eine Tatsache, dass diese massgeblich auf Synergien mit der staatlich privilegierten Position zurückzuführen sind. Die KMU-Wirtschaft stört allein die Möglichkeit, dass unfaire Quersubventionierungen und solche Synergieeffekte den Wettbewerb verfälschen können.

Als Berner KMU die Kampagne auf vielseitigen Wunsch seiner Mitglieder vor vier Jahren gestartet hat, wurde diese am Anfang oft als Berner Jammerkampagne belächelt. In der Zwischenzeit konnte die Öffentlichkeit – vor allem auch dank unseren "KMU on Tour-Anlässen" – immer wieder sensibilisiert werden, viele Missstände auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene öffentlich gemacht und zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft ins Boot geholt werden. Während der Kanton Solothurn die Kampagne bereits übernommen hat, sorgt die Problematik der ungleich langen Spiesse zunehmend auch in Luzern und Zürich für rote KMU-Köpfe.

Trotz der Corona-Pandemie konnte "Fair ist anders" letztes Jahr einen wichtigen Etappensieg feiern:

Die Podiumsdiskussionen im Rahmen von "KMU on Tour" waren jeweils gut besucht und sind beim Publikum und den Medien auf grosses Interesse gestossen.



So hat die GVB ihre Anfang 2019 still und leise aufgeschaltete Plattform für Hausratsversicherungen wegen unserem dringlichen Vortoss, den unser Komiteemitglied und FDP-Grossrat Peter Dütschler eingereicht hat, wieder vom Netz genommen.

Auch das nationale Parlament beschäftigt sich mit der Problematik: So hat der Nationalrat am 7. September 2020 der Parlamentarischen Initiative "Wettbewerb mit gleichlangen Spiesen" von unserem Komiteemitglied und FDP-Nationalrat Peter Schilliger mit 116 zu 65 Stimmen Folge gegeben. Als nächstes wird nun auch noch der Ständerat dazu JA sagen müssen, damit es dann überhaupt zur Ausarbeitung der in unseren Augen dringend nötigen Gesetzesvorlage kommt.

“

Es braucht dringend einen Leitentscheid der WEKO und wir fordern diese auf, Missbräuche und Wettbewerbsverzerrungen staatsnaher Unternehmen genau unter die Lupe zu nehmen.

”

Um den Druck auf nationaler Ebene weiter verstärken zu können, ist in Zusammenarbeit mit unseren beiden Komiteemitgliedern Peter Schilliger und glp-Präsident Jürg Grossen noch dieses Jahr die Gründung einer parlamentarischen Gruppe "Fair ist anders" geplant.

Ebenfalls bereits letzten Sommer hat das Bundesverwaltungsgericht die BKW wegen Interessenskonflikten gerügt und festgestellt, dass die Geschäfte unter deren Tochterfirmen problematisch sind. Ende Januar 2021 hat das Bundesamt für Energie Bussen gegen vier Verantwortliche des freiburgischen Stromkonzerns Groupe E ausgesprochen, weil Adressen aus dem Strommonopol für Werbung verwendet wurden.

Für uns ist klar, dass dieser Missbrauch der Monopolstellung nicht nur im Kanton Freiburg ein Problem ist. Wir haben uns deshalb Mitte März 2021 mit einem Brief an die Wettbewerbskommission (WEKO) gewandt.

Die drei Unterzeichnenden, Berner KMU-Präsident Toni Lenz und die Co-Präsidenten von "Fair ist anders" Thomas Balmer und Alexander Leu, fordern die WEKO auf, Missbräuche und



Wettbewerbsverzerrungen staatsnaher Unternehmen genau unter die Lupe zu nehmen und einen Leitentscheid im Bereich der Monopoldaten zu fällen.

„Zwar ist diese unfaire Quersubventionierung bereits unter geltendem Recht nicht zulässig, allerdings halten sich viele staatsnahe Betriebe in der Praxis nicht an die ausschlaggebenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Vereinzelte Entscheide gegen Einzelpersonen, welche bereits ergangen sind, lösen das Problem nicht. Es braucht dringend einen Leitentscheid der WEKO, der sich gegen ein Unternehmen als solches richtet, verbunden auch mit einer entsprechend angesetzten Sanktionierung. Erst wenn ein solcher Entscheid getroffen ist, kann der unfaire Wettbewerb nachhaltig bekämpft werden“ betont Toni Lenz. Es sei deshalb sehr wichtig, dass sich die WEKO selbst zu derartigen Geschäftsgebaren äussere, da ihre Stimme grosses Gewicht habe.

„Eine solche Äusserung ist nur möglich, wenn sich die WEKO selbst mit dieser Frage befasst und der Eröffnung einer Untersuchung zustimmt und sich natürlich auch mit dem Ergebnis dieser Untersuchung befasst. Der dann zu treffende Entscheid würde so oder so Klarheit im Markt und Rechtssicherheit für die beteiligten Unternehmen schaffen – im Sinne des fairen Wettbewerbs unter Einsatz gleich langer Spiesse. Wir bitten die WEKO daher, aufgrund des übergrossen Interesses der am Wettbewerb mit staatsnahen Unternehmen beteiligten KMU in der ganzen Schweiz, sich der Thematik jetzt anzunehmen und die Eröffnung einer Untersuchung zu beschliessen“.



multibanking: alle geschäftskonten auf einen blick.

Ihre persönliche Liquiditätsübersicht.
Auch für Konten von anderen Banken.

valiant.ch/multibanking

wir sind einfach bank.

valiant

as immobilien
stark in Liegenschaften

«WIR VERKAUFEN, VERWALTEN UND
VERMIETEN MIT VIEL HERZBLUT –
SEIT ÜBER 20 JAHREN.»



as immobilien ag
Bern | Mühleberg | Murten

info@as-immo.ch
031 752 05 55



alaCasa.ch
Experten für Wohnobjekte

as-immo.ch



KÖNIGLICH DRUCKEN



printzessin

Jetzt umstellen auf QR-Rechnung und eBill!

Die Tage der guten alten orangen und roten Einzahlungsscheine sind gezählt: Per 30. September 2022 nimmt PostFinance die heutigen Einzahlungsscheine vom Markt. Für Unternehmen, die noch nicht auf die Nachfolgeprodukte QR-Rechnung oder eBill umgestellt haben, gibt es jetzt Handlungsbedarf.

Die PostFinance hat das Enddatum der heutigen roten (ES) und orangen (ESR) Einzahlungsscheine auf den 30. September 2022 festgelegt. Sie unterstützt damit die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs und die entsprechenden Nachfolgeprodukte QR-Rechnung sowie eBill.

Die roten und orangen Einzahlungsscheine werden somit für alle Schweizer Bankkunden definitiv abgelöst. Für Unternehmen, die sich noch nicht mit der Umstellung befasst haben, besteht nun dringender Handlungsbedarf.

Der Zahlungsverkehr und insbesondere die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung von Rechnungsstellern mit Hard- und Software-Lösungen müssen rechtzeitig umgestellt werden.

Unternehmen, die sich bis heute noch nicht mit der Umstellung befasst haben, wird empfohlen, umgehend ihre Bank und ihren Softwarepartner zu kontaktieren. Diese leisten Unterstützung bei den erforderlichen Planungs- und Umstellungsarbeiten auf die QR-Rechnung bzw. eBill. Ist die Infrastruktur erst einmal angepasst, verläuft der ganze Fakturierungs- und Zahlungsprozess deutlich effizienter.

Die QR-Rechnung - die Evaluation der Einzahlungsscheine
 Direkte Nachfolgerin der orangen und roten Einzahlungsscheine ist die QR-Rechnung. Sie kann gedruckt oder digital ausgestellt werden und besteht weiterhin aus einem Zahlteil und einem Empfangsschein. Der Swiss QR-Code in der Mitte des Zahlteils enthält sämtliche Informationen, die auf der



VOORTEILE DER RECHNUNGSSTELLUNG MIT QR-RECHNUNG UND EBILL

- Mehr Effizienz in der Administration, weil der Prozess der Rechnungsstellung und des Zahlungsverkehrs automatisiert wird.
- Vereinfachter Zahlungsabgleich, weil weniger manueller Aufwand anfällt.
- Weniger Fehler, weil alle Zahlungsinformationen elektronisch übermittelt werden.
- Geringerer Arbeitsaufwand, weil die Bestellung vorbedruckter Einzahlungsscheine wegfällt.
- Weniger oder gar kein Papierverbrauch.
- Unternehmen haben die Wahl zwischen der QR-Rechnung und eBill – auch eine Kombination beider Lösungen ist möglich – je nach Bedürfnis des Unternehmens und der Kunden.

So werden die Einzahlungsscheine von Oranger ES (ESR) mit ESR-Referenz



QR-Rechnung mit QR-IBAN + QR-Referenz



Zielgruppen:

- **Alle** Firmenkunden
- **Alle** Vereine
- **Alle** Privatkunden

VORTEILE FÜR QR-RECHNUNGS-STELLER

- Druck von Rechnungen inkl. Zahlteil und Empfangsschein direkt auf weissem, perforiertem Papier – vorgedruckte Belege werden nicht mehr benötigt.
- Die QR-Rechnung kann auch papierlos gestellt werden.
- Einfachere und schnellere Rechnungsstellung in CHF und EUR direkt in der Fakturierungslösung ohne ESR- bzw. BESR-Vereinbarung.
- Eine bestehende ESR-Referenz kann eins zu eins übernommen und als QR-Referenz weiterverwendet werden, immer in Kombination mit einer QR-IBAN.
- Die "Structured Creditor Reference" (SCOR) vereinfacht die Zuordnung einer Zahlung in der Debitorenbuchhaltung mit einer für jede Transaktion einmaligen Identifikationsnummer. Sie kann in Kombination mit der IBAN sowohl in der Schweiz als auch international genutzt werden.
- Zahlungseingänge werden vollautomatisch verarbeitet.

Rechnung auch in Textform ersichtlich sind. Rechnungsempfänger können bereits heute die Vorteile der QR-Rechnung nutzen und digital bezahlen. Die Schweizer Finanzinstitute haben ihre Mobile- und E-Banking-Lösungen entsprechend angepasst, damit Rechnungsempfänger ihre QR-Rechnungen bequem einscannen und zahlen können – ganz gleich, ob als Privatperson oder als Unternehmen.

Die QR-Rechnung kann auch in den Poststellen verwendet und per Zahlungsauftrag im Couvert an die Bank versandt werden.

von der QR-Rechnung abgelöst. Roter Einzahlungsschein



QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz



Zielgruppen:

- Vereine
- Privatkunden

QR-Rechnung mit IBAN + Creditor Reference (ISO 11649)



Zielgruppen:

- **Alle** Firmenkunden
- **Alle** Vereine
- **Alle** Privatkunden

eBill - die digitale Rechnung für die Schweiz

eBill geht deutlich weiter als die QR-Rechnung und ermöglicht bereits heute ein nahtloses digitales Bezahlen in der Schweiz: Rechnungssteller senden Rechnungen direkt und sicher ins E- und M-Banking ihrer Kunden. Diese prüfen alle Angaben online und können die Rechnung per Knopfdruck zur Zahlung freigeben.

Rechnungssteller reduzieren ihren Aufwand und profitieren von zuverlässigen Zahlungseingängen und behalten die Kontrolle über den Rechnungsprozess.

Die Digitalisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs

Mit der Entwicklung und Markteinführung der neuen QR-Rechnung sowie eBill digitalisiert der Finanzplatz Schweiz den Schweizer Zahlungsverkehr.

Die QR-Rechnung trägt ebenso wie eBill den gestiegenen Anforderungen von Compliance und Automatisierungsprozessen Rechnung und unterstützt die Digitalisierung. Dies bringt allen Marktteilnehmern und der gesamten Schweizer Volkswirtschaft Vorteile.

Für weitere Informationen zur QR-Rechnung und eBill wenden sich Rechnungsempfänger am besten direkt an ihre Bank.

Rechnungssteller und Unternehmen mit Hard- und Software-Lösungen kontaktieren ebenfalls am besten direkt ihre Bank und/oder ihren Softwarepartner.

VORTEILE FÜR EBILL-RECHNUNGSSTELLER

- Rechnungsstellung, Versand und Zahlung sind komplett digitalisiert und werden automatisch verarbeitet – Unternehmen sind damit bereits für die Zukunft gerüstet.
- Reduktion von Papieraufwand im Rechnungswesen auf ein Minimum (Schonung von Ressourcen und Umwelt).
- Pünktlicherer Geldeingang. Zahlungseingänge werden automatisch verarbeitet.
- eBill entspricht dem heutigen Kundenbedürfnis und erhöht die Kundenzufriedenheit.

Weiterführende Informationen zur Rechnungsstellung finden Sie hier:

www.einfach-zahlen.ch/rechnungssteller

www.paymentstandards.ch (für Unternehmen, die Hard- und Software-Lösungen für ihren Zahlungsverkehr einsetzen)



So sieht die QR-Rechnung aus, welche bereits seit 30.06.2020 im Einsatz ist.

<p>Empfangsschein</p> <p>Konto / Zahlbar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Max Muster & Söhne Musterstrasse 123 8000 Seldwyla</p> <p>Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017</p> <p>Zahlbar durch Simon Muster Musterstrasse 1 8000 Seldwyla</p> <table border="0"> <tr> <td>Währung</td> <td>Betrag</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>2 500.25</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Annahmestelle</p>	Währung	Betrag	CHF	2 500.25	<p>Zahlteil</p>  <table border="0"> <tr> <td>Währung</td> <td>Betrag</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>2 500.25</td> </tr> </table> <p>UV:UltraPay005;12345 XY:XYService;54321</p>	Währung	Betrag	CHF	2 500.25	<p>Konto / Zahlbar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Max Muster & Söhne Musterstrasse 123 8000 Seldwyla</p> <p>Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017</p> <p>Zahlbar durch Simon Muster Musterstrasse 1 8000 Seldwyla</p>
Währung	Betrag									
CHF	2 500.25									
Währung	Betrag									
CHF	2 500.25									

Härtefallhilfe für Berner Unternehmen

Hier finden Sie die aktuellen Hilfsmassnahmen und Zahlen im Kanton Bern auf einen Blick (WEU, Stand 16. März 2021).

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne auch an die Geschäftsstelle von Berner KMU wenden: info@bernerkmu.ch oder 034 420 65 65

TOTAL EINGEGANGENE GESUCHE

1608

POSITIVE ENTSCHEIDE

1121

ABGELEHNT GESUCHE

97

TOTAL VERPFLICHTET

69'290'407

CHF

In diesem Betrag sind 1'831'239 CHF für Wiedererwägungen für zusätzliche Schliessungstage enthalten. Der Kanton wird bei jenen Unternehmen, die aufgrund der behördlichen Entscheide über den 28. Februar 2021 hinaus geschlossen bleiben, die zusätzlichen Tage des Monats März in die finanzielle Kompensation einrechnen. Bei Unternehmen, die bereits einen Antrag eingereicht haben, wird die Vergütung automatisch vorgenommen, so auch im kumulativen Härtefall für den Schliessungsteil. Es ist nicht notwendig, ein weiteres Gesuch einzureichen. Bereits entschiedene und bezahlte Gesuche erhalten zusätzlich 21 Tage angerechnet und werden im Sinne der Wiedererwägung entschieden / bezahlt. Auch hier muss kein neues Gesuch eingereicht werden.

REAKTION AUF DEN GROSSRATSENTSCHEID VOM 10. MÄRZ

Mindestumsatzgrenze von 50'000 wahrscheinlich



Es ist davon auszugehen, dass die Mindestumsatzgrenze auf 50'000 Franken gesenkt wird. Dafür ist eine Änderung der Härtefallverordnung durch den Regierungsrat erforderlich. Wie das entsprechende Gesuchs- und Entscheidungsverfahren im Kanton Bern genau ablaufen soll, wird derzeit geklärt. Zurzeit können keine Gesuche mit einem Jahresumsatz von weniger als 100'000 eingereicht werden. Sobald dies möglich ist, wird umgehend informiert. Bis zu diesem Zeitpunkt werden solche Gesuche retourniert. Bereits eingereichte Gesuche müssen voraussichtlich nicht angepasst werden. Weitere Informationen folgen.

Marktplatz

BUCHHALTUNG/TREUHAND

STRÄSSLE FIDUCIA

**Treuhand · Revision · Steuern
· Unternehmensberatung**

Dorfbergstrasse 3 · 3550 Langnau
079 170 95 95
www.straessle-fiducia.ch

IMMOBILIEN

DEYHLE & PARTNER

Unsere Immobiliendienstleistungen: **45 JAHRE**

- ✓ Verkauf von Liegenschaften
- ✓ Verwaltung, Bewirtschaftung, Vermietung
- ✓ Verkehrswertgutachten und Marktanalysen
- ✓ Professionelle Steuerberatung

Deyhle & Partner AG www.deyhle.ch
Militärstrasse 5, 3600 Thun info@deyhle.ch

WERBUNG/KOMMUNIKATION

TEXT & MORE
COMMUNICATION4YOU

textandmore.ch

Websites, Social Media
V-Cards, Briefschaften
Inserate, PR, Mailings
Firmenbeschriftung

Marketingagentur | Werbung
für kleine Budgets

DRUCKLÖSUNGEN

Reinmann
Drucklösungen AG www.reinmann-dl.ch

**Flugplatz 8
3368 Bleienbach
www.reinmann-dl.ch**

KRANKENMOBILIEN

RS Hilfsmittel

Bernstrasse 292 · 3627 Heimberg
033 438 33 33 · www.rs-hilfsmittel.ch

GLASEREI

PROVERIT Glas.

Reparaturservice.
Neuinstallationen.
Ganzglasanlagen.
Sicherheitsglas.
Spiegel.
Glas nach Verlangen.

Proverit AG
Meielenfeldweg 18
3052 Zollikofen
F 031 336 86 85, www.proverit.ch
T 031 336 86 86

STORENBAU

ZAUGG STORENBAU
Ihr Spezialist im **Eymental** + Aaretal
Bern und Thun

«Ich bürgе für
beste Qualität und Service!»
Ralf Wenger, Geschäftsführer

Burgdorf & Herbligen | **zaugg-storenbau.ch**
034 422 01 17 | 031 771 09 90

ADVOKATUR

**Advokaturbüro
Andreas Imobersteg**

Lösungsorientierte Beratung und Vertretung bei
Rechtsfragen im Alltag.

- Arbeitsrecht
- Mietrecht
- Strassenverkehrsrecht
- Sozialversicherungsrecht (SUVA, IV, Arbeitslosenversicherung usw.)

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.
info@advimo.ch · www.advimo.ch · 031 326 86 86

SANITÄR/HEIZUNG/LÜFTUNG

Pulver Haustechnik

Sanitär
Heizung
Lüftung
Solar
24-Service

Ulrich Pulver AG
Gartenstadtstrasse 4 · 3098 Köniz
Telefon 031 380 86 86
Fax 031 380 86 87
www.pulver-haustechnik.ch

GRAFIK

if grafik

BILDBEARBEITUNG
AUTOBESCHRIFTUNG
VISITENKARTEN
LOGOS
BROSCHÜREN
FLYER

079 468 63 21 www.ifgrafik.ch

TONTAUBENSCHIESSEN

**Motivation für Ihre Mitarbeiter?
Faszination Tontaubenschieszen!**

JSB

Firmen-Events oder
Privatanlässe:
Spassfaktor garantiert!

event@jsbern.ch
www.jsbern.ch

HEIZÖL/BENZIN

oeltrans ag

www.oeltrans.ch

Heizöl · Diesel · Benzin
Tankstellen · Transporte
Familie Beeler
Tel. 033 828 68 68

MALEREI/GIPSEREI

Bernasconi.ch
Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

ÜBERSETZUNGEN/KORREKTORAT

Scribe
Übersetzungen – Korrektur – Redaktion

Die richtige Wortwahl

T 032 342 77 77 | info@scribe.ch | www.scribe.ch

Ihre Firma fehlt hier?

Gerne platzieren wir Ihr Inserat in der Rubrik Markplatz zum Preis von CHF 900.– für 10 Ausgaben Mehr Informationen unter 031 529 29 29 oder info@adveritas.ch

Mehrfamilien- oder Geschäftshaus zu verkaufen?

Ob neuwertig oder mit Sanierungsbedarf - wir finden den passenden Käufer für Ihr Objekt: **professionell, gut vernetzt und diskret.**

Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Gespräch. Wir freuen uns auf Sie.

 **Zollinger Immobilien**
Postfach 13, 3073 Gümligen
031 954 12 12
info@zollinger.ch, zollinger.ch

(Um-) Bauen/ Renovieren



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen
Sanierungen und Umbauten
Kernbohrungen und Betonfräsen
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld
Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

**5 Musikschulen
11 Tonstudios
68 Plattenleger**

Und über 13'000 weitere KMU geben bei uns den Ton an.

 **asga**
pensionskasse



Tatjana Rothenbühler - eine Regierungsstatthalterin für das Gewerbe

Text und Interview— Thomas Balmer,
Präsident Gewerbeverband KMU Stadt Bern

Am 13. Juni 2021 werden im Kanton Bern bei den Gesamterneuerungswahlen die Regierungsstatthalter gewählt. Besonders spannend ist die Ausgangslage im Verwaltungskreis Bern-Mittelland, wo der langjährige Regierungsstatthalter Christoph Lerch (SP) in Pension geht. Mit Tatjana Rothenbühler ist auch eine bürgerliche Kandidatin im Rennen. Warum es Zeit für einen Wechsel ist, sagt sie Thomas Balmer, Präsident Gewerbeverband KMU Stadt Bern, im Interview.

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland umfasst 76 Gemeinden mit rund 450'000 Einwohnern und hat den Sitz in Ostermundigen. Die letzten Jahre war das Amt fest in der Hand von Christoph Lerch (SP). Er hat mit sehr viel Sympathie zur rotgrünen Regierung der Stadt Bern gehandelt. Die Wirtschaftsverbände der Stadt Bern haben sich mit über 40 Beschwerden gegen die schikanöse und restriktive Verkehrspolitik der Stadt Bern, die von einem sozialromantischen Wunschdenken ausgeht und dem Gewerbe sowohl die Lieferwege, als auch die Kundenzugänge erschwert hat, gewehrt. Die oft mehr als abenteuerlichen Begründungen von Verfügungen und Entscheiden des Regierungsstatthalters zu Gunsten



der Stadt Bern haben uns mehr als einmal erstaunt und enttäuscht. Mit der Pensionierung von Christoph Lerch ergibt sich nun eine neue Chance für das Regierungsstatthalteramt, dies künftig besser zu machen. Neu kandidiert mit Tatjana Rothenbühler auch eine FDP-Politikerin aus Köniz. Neben ihr kandidieren Ladina Kirchen (SP) und zum zweiten Mal Claude Grosjean (GLP).

Tatjana Rothenbühler, warum kandidieren Sie für das Amt der Regierungsstatthalterin?

Als praktisch denkende Juristin fasziniert mich das breit gefächerte Aufgabengebiet und der unmittelbare Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und den Gemeinden. Die Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen über die Parteigrenzen hinweg ist für mich wichtig. Dabei kommt mir natürlich meine Tätigkeit im Könizer Parlament sowie meine langjährige Erfahrung bei der Zusammenarbeit mit kantonalen und eidgenössischen Behörden und Verwaltungen zugute. Überdies durfte ich bereits einmal auf dem Regierungsstatthalteramt Fraubrunnen arbeiten. Diese Themenvielfalt gefällt mir!

Warum spielt es eine Rolle wer dieses Amt innehat, wenn doch die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter als Leiterin oder Leiter einer Verwaltungsjustizbehörde völlig unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet ist?

Recht kann nicht mechanisch angewendet werden, sondern hat mit Menschen und Lebensumständen zu tun. Auslegung und Anwendung der Gesetze aber auch die Kommunikation sind alles menschliche Prozesse. Deshalb hat die Wahl der Regierungsstatthalterin oder des Regierungsstatthalters am 13. Juni 2021, für die Bürgerinnen und die Bürger, die Wirtschaft und die Gemeinden, eine solch hohe Bedeutung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden mit der Personenwahl entscheiden, wem sie das Vertrauen schenken wollen.

Wie begründen Sie, weshalb Sie gegenüber ihren Mitbewerbern die richtige Wahl sind?

Alle Kandidierenden haben ihre eigene Biographie. Hier gibt es sicher Unterschiede. Ich stehe für bürgerliche Werte, Engagement für die Allgemeinheit, Kommunikation, Vermittlung, Durchhaltewille und Durchsetzungskraft aber auch für Aufbruch und ein gutes Verständnis für die Wirtschaft. Dank meiner Arbeit im Könizer Parlament weiss ich, wie wichtig der Austausch zwischen dem städtisch und dem ländlich geprägten Gemeindegebiet ist. Ich bin es gewohnt, über die Parteigrenzen hinweg Gespräche zu führen und gemeinsam praxisbezogene Lösungen zu erarbeiten. Als Verwaltungsrätin eines Start-up-Unternehmens, Mitglied der KMU Köniz und aktives Mitglied verschiedener Vereine, verfüge ich über Lebenserfahrung in verschiedenen Bereichen.

Wie könnte das Regierungsstatthalteramt gegenüber seinen Kunden die Dienstleistungen in den Bereichen des Bau- und des Gastgewerbes sowie als erstinstanzliche Verwaltungsjustizbehörde in fast allen Belangen verbessern?

Es wäre sicher falsch, heute, fast drei Monate vor den Wahlen, ein Rezept präsentieren zu wollen, wie die Arbeit des Regierungs-

statthalteramtes auf den Kopf gestellt und alles besser gemacht werden sollte. Ein solches Vorgehen würde den Mitarbeitenden des Regierungsstatthalteramtes aber auch und insbesondere dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und den Gemeinden, nicht gerecht. Die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine berechenbare Regierungsstatthalterin und im Einzelfall auf ein gerechtes und faires Verfahren. Sie wollen gehört und ernst genommen werden. Die Verfahren sind zügig voranzutreiben und die Entscheide unter Abwägung aller Umstände verständlich und nachvollziehbar zu begründen. Diesen Anspruch habe ich an mich und an mein Team. Daran lasse ich mich – wenn mir die Wählerinnen und Wähler am 13. Juni 2021 ihr Vertrauen schenken – auch messen.

ZUR PERSON

Tatjana Rothenbühler hat an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert und an der Universität Freiburg im Sicherheits- und Völkerrecht promoviert. Seit über zwanzig Jahren arbeitet sie bei der öffentlichen Hand; zuerst als Stabsjuristin und später als stellvertretende Leiterin der politischen Geschäfte. Heute arbeitet sie in der Compliance.

Die 49-jährige Juristin lebt mit ihrem Mann, den beiden schulpflichtigen Kindern und ihrer Schwiegermutter in Spiegel bei Bern; dass sie in einem Drei-Generationen-Haus lebt, erachtet sie als grosses Privileg. Ihre Freizeit verbringt sie mit ihrer Familie in der Natur und liebt es, mit Freunden zu kochen oder sich auszutauschen.

Sie ist Mitglied der FDP. Die Liberalen und engagiert sich für bürgerliche Anliegen in der Gemeinde Köniz. Derzeit ist sie 2. Vizepräsidentin des Könizer Gemeindeparlaments und Vizepräsidentin der FDP Köniz wie auch im Vorstand der FDP. Die Liberalen Mittelland-Süd.

Das Engagement zugunsten der Gemeinschaft ist ihr wichtig. Sie war Mitglied des Elternrates, kocht bei der kirchlichen Unterweisung (KUW), arbeitet als Vorstandsmitglied im Organisationskomitee "100 Jahre Spiegel Leist" mit und ist Mitglied des Familienclubs Spiegel sowie des Ortsvereins Köniz.

Gewerbe- ausstellungen

Sechs Jubiläen im Jahr 2021

Sechs gewerbliche Organisationen aus dem Kanton Bern können in diesem Jahr ein Jubiläum feiern. Der Handels- und Gewerbeverein Petinesca sowie der Berufsverband Swissoil Bern–Solothurn wurden vor 25 Jahren gegründet. Der Gewerbeverein Schüpfen-Rapperswil feiert sein 50-jähriges Bestehen. Der Handwerker- und Gewerbeverein Grindelwald blickt auf 100 Vereinsjahre zurück. Der Berufsverband SVIT Bern feiert in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen. Der Gewerbeverein Region Kirchberg sieht in diesem Jahr bereits auf 150 Vereinsjahre zurück.

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen (Absagen, Kriterien, etc.) im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie auf unserer Webseite www.bernerkmu.ch

Wir Aussteller gehören zu



**Berner KMU
PME Bernoises**

dem Verband der kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton Bern
www.bernerkmu.ch info@bernerkmu.ch

01.10.2021 - 03.10.2021

GEWERBEVEREIN FRAUBRUNNEN GEWERBEAUSSTELLUNG 2021

Turnhallen, Fraubrunnen

01.10.2021
02.10.2021
03.10.2021

08.10.2021 - 10.10.2021

GEWERBEVEREIN EGGIWIL-RÖTHENBACH GEWERBEAUSSTELLUNG 2021

Schulanlage Eggwil, Dorf

08.10.2021
09.10.2021
10.10.2021

08.10.2021 - 10.10.2021

GEWERBEVEREIN WYNIGEN GEWERBEAUSSTELLUNG 2021

Schulanlage Dorf, Wynigen

08.10.2021
09.10.2021
10.10.2021

28.10.2021 - 31.10.2021

GEWERBEVEREIN SAANENLAND 42. GSTAADERMESSE

Sportzentrum, Gstaad

28.10.2021	nur Gäste
29.10.2021	18.00 – 22.00 Uhr
30.10.2021	11.00 – 22.00 Uhr
31.10.2021	11.00 – 17.00 Uhr

12.11.2021 - 14.11.2021

GEWERBEVEREIN AESCHI 75 JAHRE GEWERBEVEREIN AESCHI

Kanderarena, Mülenen

12.11.2021
13.11.2021
14.11.2021

11.06.2022 - 18.06.2022

OBEREMMENTALISCHE GEWERBE- UND LANDWIRTSCHAFTS-AUSSTELLUNG – OGA 2022

ILFISHALLE, Langnau i. E.

Montag - Dienstag	17.00 - 21.30 Uhr
Mittwoch - Freitag	14.00 - 21.30 Uhr
Samstag - Sonntag	11.00 - 21.30 Uhr

22.04.2022 - 24.04.2022

GEWERBEVEREIN UTZENSTORF GEWERBEAUSSTELLUNG 2022

Utzenstorf

22.04.2022
23.04.2022
24.04.2022

15.09.2022 - 18.09.2022

HANDWERKER- UND GEWERBEVEREIN KONOLFINGEN

Konolfingen

15.09.2022
16.09.2022
17.09.2022
18.09.2022

06.05.2022 - 08.05.2022

HANDELS- UND GEWERBEVEREIN WANGEN A. A. – GEWA 2022

Salzhaus und Umgebung, Wangen a. A.

06.05.2022
07.05.2022
08.05.2022

14.10.2022 - 16.10.2022

GEWERBEVEREIN RIGGISBERG UND UMGEBUNG – EXPO 2022

Riggisberg

14.10.2022	17.00 – 22.00 Uhr
15.10.2022	11.00 – 22.00 Uhr
16.10.2022	10.00 – 17.00 Uhr

20.05.2022 - 22.05.2022

GEWERBEVEREIN LANGENTHAL GALA 2022

Markthallen-Areal, Langenthal

20.05.2022
21.05.2022
22.05.2022

27.10.2022 - 30.10.2022

HANDWERKER- UND GEWERBEVEREIN BÜREN A. A. UND UMGEBUNG – HERBSTMESSE 2022

Sportcenter, Büren a. A.

27.10.2022	17.00 – 22.00 Uhr
28.10.2022	17.00 – 22.00 Uhr
29.10.2022	12.00 – 22.00 Uhr
30.10.2022	10.00 – 17.00 Uhr



Die Einzahlungsscheine werden abgelöst. Jetzt umstellen auf QR-Rechnung und eBill.

Am **30. September 2022** werden die roten und orangen Einzahlungsscheine vom Markt genommen. Die Rechnungsstellung wird dadurch einfacher, digitaler und automatisierter: dank der QR-Rechnung und eBill. Stellen Sie Ihre Kreditoren-, Debitorenbuchhaltung und Ihren Zahlungsverkehr darum rechtzeitig um. Und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen für Ihr Unternehmen und Ihre Kunden.

Mehr erfahren Sie auf einfach-zahlen.ch/rechnungssteller

Sprechen Sie
jetzt mit
Ihrer Bank und
Ihrem Software-
Partner.

Unterstützt durch: